

Mit dem E-Rezept ist alles wie immer! Nur digital.

Wir sind auch beim E-Rezept gern Ihr kompetenter Ansprechpartner! Um Ihnen eine Hilfestellung zu dem Thema E-Rezept zu geben, haben wir die wichtigsten Informationen für Sie zusammengefasst.



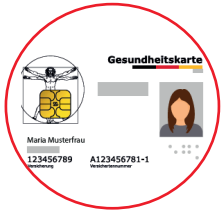
Sie besuchen Ihren Arzt und erhalten dort ein E-Rezept ...



... als Papierausdruck



... auf Ihre elektronische Gesundheitskarte



... auf Ihr Smartphone (E-Rezept-App)



Ihr E-Rezept können Sie nun in Ihrer Ausbüttels Apotheke einlösen bzw. Ihre Arznei liefern lassen.

Den QR-Code können Sie z.B. per WhatsApp* an Ihre Ausbüttels Apotheke senden / vorbestellen



Über die E-Rezept-App können Sie das Rezept Ihrer Ausbüttels Apotheke zuweisen

Alle Informationen auf einen Blick!



Benötige ich technisches Vorwissen?

Unabhängig Ihrer technischen Vorkenntnisse sind wir auch beim E-Rezept gern Ihr kompetenter Ansprechpartner und unterstützen Sie bei der Einlösung Ihres E-Rezeptes – sprechen Sie uns gern an!

Kann eine andere Person mein E-Rezept einlösen?

Auch andere Personen können Ihr E-Rezept als Papierausdruck oder mit Ihrer elektronischen Gesundheitskarte einlösen. Die E-Rezept-App bietet eine Familienfunktion, mit der Rezepte für Angehörige verwaltet werden können.

Ich erhalte regelmäßig Folgerezepte – was nun?

Ihre Folgerezepte können von Ihrer Arztpraxis auf 3 Wegen erstellt werden: als Papierausdruck – so können Sie diese unkompliziert z.B. per WhatsApp* vorbestellen – oder Sie lösen Ihre Folgerezepte über Ihre elektronische Gesundheitskarte bzw. E-Rezept-App ein.

Wie erhalte ich ein E-Rezept auf mein Smartphone?

Um ein E-Rezept empfangen und einlösen zu können, benötigen Sie die E-Rezept-App. Die Anmeldung erfolgt mit Ihrer elektronischen Gesundheitskarte inklusive PIN. Die elektronische Gesundheitskarte und den PIN beantragen Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Kann ich ein E-Rezept auch ohne Smartphone einlösen?

Natürlich! Die ärztliche Verordnung kann auch weiterhin als Papierausdruck ausgestellt oder auf Ihrer elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden.

Gut zu wissen!

Es gibt einige Ausnahmen, bei denen keine E-Rezepte ausgestellt werden: Dies sind Verordnungen von Betäubungsmitteln, bestimmten Hilfsmitteln sowie Verbandstoffen.

Verordnungen auf den bekannten rosa Papierrezepten sind nach wie vor gültig und können entsprechend eingelöst werden!



**Sprechen Sie
uns gern an oder
informieren sich auf
unserer Homepage!**